

Tagesordnung der Mitgliederversammlung am 01.12.2025



1. Begrüßung, Änderungswünsche oder Ergänzungen zur Tagesordnung
2. Feststellung der Beschlussfähigkeit
Hinweis: In der Mitgliederversammlung hat jedes Mitglied hat eine Stimme; davon abweichend haben die Städte und Ämter durch jeden ihrer drei Vertreter/innen jeweils eine eigene Stimme. Die Mitgliederversammlung ist gem. § 12 Abs. 3 der Satzung beschlussfähig, wenn mehr als die Hälfte der Stimmberechtigten anwesend sind. Bei Beschlussunfähigkeit, die durch die Versammlungsleitung festzustellen ist, kann die Versammlung mit einer Frist von 15 Minuten neu einberufen werden. Die Versammlung ist dann beschlussfähig, wenn mindestens 5 Mitglieder und zehn Stimmberechtigte anwesend sind. Satz 3 gilt entsprechend.
3. Bericht des Vorstandes zur aktuellen Situation des LAG
AktivRegion/Ausblick
4. Bericht des Landesamtes für Landwirtschaft und nachhaltige
Landentwicklung (LLnI)
5. Nachwahl eines Mitgliedes für den Vorstand und eines stellvertretenden
Vorstandsmitgliedes
6. Festlegung, unter welchen Voraussetzungen die bereits beschlossene
Höchst-Fördersumme von € 250.000 gewährt werden soll
7. Verschiedenes, Termine

2

Feststellung der Beschlussfähigkeit

Hinweis/Auszug aus der Vereinssatzung: Gem. § 12 (3) ist die Mitgliederversammlung beschlussfähig, wenn mehr als die Hälfte der Stimmberechtigten anwesend sind. Bei Beschlussunfähigkeit, die durch die Versammlungsleitung festzustellen ist, kann die Versammlung mit einer Frist von 15 Minuten neu einberufen werden. Die Versammlung ist dann beschlussfähig, wenn mindestens 5 Mitglieder und 10 Stimmberechtigte anwesend sind.

3

Bericht des Vorsitzenden des Vorstandes zur aktuellen Situation des LAG AktivRegion/Ausblick

4

Bericht des Landesamtes für Landwirtschaft und nachhaltige Landentwicklung

5

Nachwahl eines zweier Vorstandsmitglieder und eines stellv. Vorstandsmitglieds

Es wird vorgeschlagen:

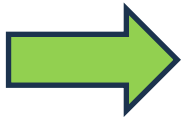
- Frau Kirsten Vidal in den Vorstand der LAG zu wählen.

Frau Vidal ist Behindertenbeauftragte des Kreises Herzogtum Lauenburg und soll künftig anstelle von Frau Hübner als ordentliches Mitglied (WiSo-Partnerin) dem Vorstand der LAG angehören.
des Vorstandes

-
- soll künftig als Jugendvertreter anstelle von Herrn Lucca Rosenkranz als ordentliches Mitglied dem Vorstand der LAG angehören.

6

Festlegung, unter welchen Voraussetzungen die bereits beschlossene Höchst-Fördersumme von € 250.000 gewährt werden soll.



Vorlage

Die Mitgliederversammlung beschließt:

- die Projektförderung im Regelfall auf den Höchstbetrag von EURO 125.000 zu beschränken,
- in begründeten Ausnahmefällen den Höchstbetrag auf EURO 250.000 zu erhöhen.

Diese Regelung gilt ausschließlich für Projekte von besonderer strategischer Bedeutung, regionaler Bedeutung und einem hohen und begründeten Nachhaltigkeitsnutzen. Die zu erfüllenden Voraussetzungen werden in der Vorlage zu TOP 6 beschrieben.

Die Mitgliederversammlung beschließt weiterhin:

- die Strategie entsprechend anzupassen
- und den Vorstand der LAG zu beauftragen, die Anpassungen/Änderungen in der Strategie dem LLnL zur Genehmigung vorzulegen.

7

Verschiedenes, Termine

Tagesordnung der Vorstandssitzung am 01.12.2025



1. Begrüßung, Ergänzungen/Änderungswünsche zur Tagesordnung
2. Feststellung der Beschlussfähigkeit

Hinweis: Der Vorstand ist gem. §10 (3) der Satzung beschlussfähig, wenn mehr als die Hälfte der Mitglieder des Vorstandes anwesend sind. Ist das nicht der Fall, so wird unverzüglich eine neue Vorstandssitzung einberufen. Diese ist dann beschlussfähig, wenn mindestens 4 stimmberechtigte Mitglieder anwesend sind. Der Anteil der nicht kommunalen Partner der an der Beschlussfassung Mitwirkenden muss mind. 50% betragen.

3. Berichte
 - 3.1 Bericht des Vorstandsvorsitzenden und des Regionalmanagements (sofern nicht im Rahmen der MV erfolgt)
 - 3.2 Bericht des Landesamtes für Landwirtschaft und nachhaltige Landentwicklung, RD Lübeck (sofern nicht im Rahmen der MV erfolgt)
4. Klärung der Befangenheit bei Beschlüssen zur Verwendung des Grundbudgets (TOP 5)
- 5. Förderanträge (Grundbudget)
 - 5.1 Erstellung und Umsetzung eines Kulturkonzeptes für die Kirchengemeinden im nördlichen Teil des Kreises HL, Personalförderung, erneute Beratung des am 15.02.2024 vorgestellten und abgelehnten Förderantrages des Ev. Luth. Kirchenkreises Lübeck-Lauenburg

Tagesordnung der Vorstandssitzung am 01.12.2025 (2)

- 5.2 Aufwertung der Fahrradbrücke in der Gemeinde Kühsen (Diekbek), Antragstellerin: Gemeinde Kühsen
- 5.3 Erstellung einer Machbarkeitsstudie zur Warmwasserbereitung der Sporthallen und der Mensa der Grund- und Gemeinschaftsschule Sandesneben, Antragsteller: Amt Sandesneben-Nusse
- 5.4 Energetische Optimierung des Dorf- und Feuerwehrhauses der Gemeinde Sierksrade, Antragstellerin: Gemeinde Sierksrade
- 5.5 Durchführung von energetischen Maßnahmen im Bereich des Kultur- und Freizeitzentrums der Gemeinde Kastorf , Antragstellerin: Gemeinde Kastorf
- 5.6 Umbau/Sanierung des Badehauses an der Bäker Badestelle am Ratzeburger Domsee, Antragstellerin: Gemeinde Bäk
- 5.7 Open Library, Antragstellerin: Stadt Ratzeburg
6. Beantragung Regionalbudget 2026 (Beschluss)
7. Nicht-öffentliche Beratung und Beschlussfassung über die unter TOP 5 vorgestellten Förderanträge
8. Verschiedenes, Termine

2

Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Vorstand ist beschlussfähig, wenn mehr als die Hälfte der Mitglieder des Vorstandes anwesend sind. Ist das nicht der Fall, kann die Vorstandssitzung mit einer Frist von 15 Minuten neu einberufen werden. Hierauf ist in der Einladung hinzuweisen. Diese ist dann beschlussfähig, wenn mindestens 4 stimmberechtigte Mitglieder anwesend sind. Im Sinne von § 6 dieser Satzung muss der Anteil der nicht kommunalen Partner der an der Beschlussfassung Mitwirkenden mind. 50% betragen.

Satzung § 10(3)

3.1

Bericht des Vorstandsvorsitzenden und des Regionalmanagements

- Halbzeitevaluation der LAG
- Kennzeichnung der Rechnungsbelege im Rahmen von ELER
- Projektdatenblatt f. Kleinprojekte

Projektdatenblatt

Regionalbudget im Rahmen der GAK

hier: Regionalbudget der LAG AktivRegion Herzogtum Lauenburg Nord e.V.

Förderprojekte 2021

Projektname:

¶

Angaben zum Projektträger	
Träger	
Ansprechpartner	
ggf. Telefon	
ggf. Email	

¶

Projektbeschreibung	
Projektbeginn /-ende	
Ort der Projektdurchführung	
Projekthalt	
Gesamtkosten	

¶

3.1

Bericht des Vorstandsvorsitzenden und des Regionalmanagements

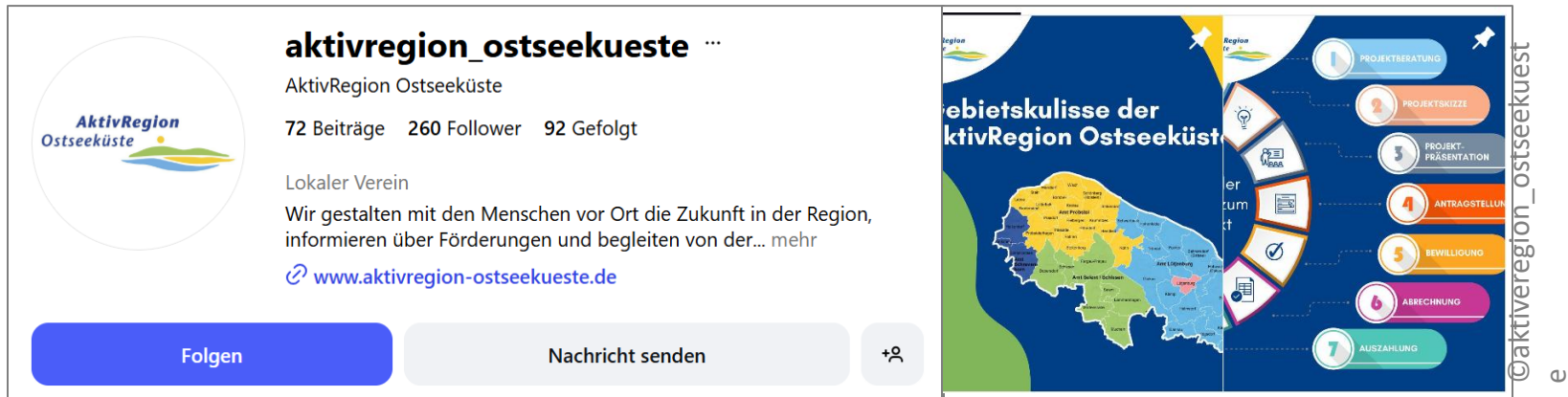
Kennzeichnung der Rechnungsbelege im Rahmen von ELER

Im Zuge von Zahlanträgen eingereichte Belege müssen einen eindeutigen Vorhaben- bzw. Projektbezug enthalten, damit eine regelwidrige Doppelförderung ausgeschlossen werden kann. Dieser Bezug ist in der Regel durch namentliche Angabe des Projekts bzw. Vorhabens und eindeutigen Zuordnung zur Förderung durch Angabe des ELER-Fonds gegeben, welche durch den Aussteller des Beleges selbst erfolgt.

Wenn aus der Zuwendung auch Personalkosten geleistet werden, sollte der mit dem ersten Zahlantrag vorzulegende Arbeitsvertrag sowohl eine Angabe des Projekts bzw. Vorhabens als auch des ELER-Fonds enthalten oder der Bezug durch andere zu diesem Zeitpunkt vorzulegende Belege zweifelsfrei nachgewiesen werden.

3.1

Beispielhafter Instagram-Auftritt



- ✓ Name
- ✓ Kurzbeschreibung
- ✓ Link zur Webseite

Beiträge mit generellen Informationen zur AktivRegion können „angeheftet“ werden und tauchen somit immer als Erstes auf. Beispiele hierfür sind die Gebietskulisse oder Schritte zum Projektantrag.

3.1

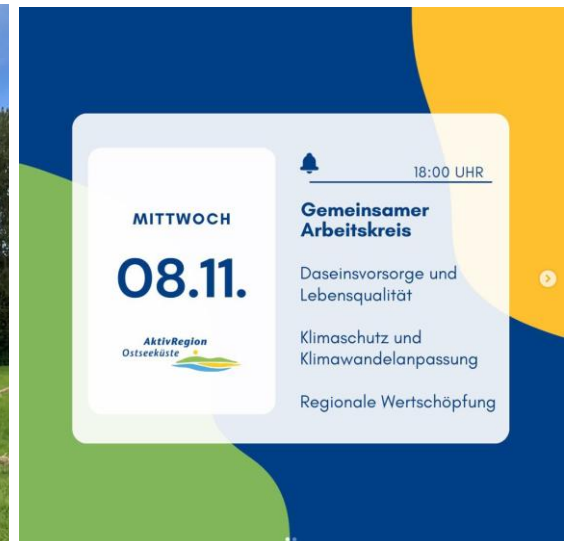
Beispielhafte Instagram-Beiträge



Projektvorstellungen



Bilder aus der Region



Veranstaltungen

3.2

Bericht des Landesamtes für Landwirtschaft und nachhaltige Landentwicklung

4

Klärung der Befangenheit bei Beschlüssen zur Verwendung des Grundbudgets

Merkblatt für Mitglieder in LEADER-Auswahlgremien zur Vermeidung von Interessenkonflikten im Projekt-Auswahlverfahren

(Stand: Dezember 2023)

Sitzung des Vorstandes der LAG AktivRegion Herzogtum Lauenburg Nord e.V. am 01. Dezember 2025



Dokumentation von Interessenkonflikten im Projekt-Auswahlverfahren zu TOP-5 (Grundbudget)

Auf der Grundlage des mir vorliegenden Merkblattes „für Mitglieder in LEADER-Auswahlgremien zur Vermeidung von Interessenkonflikten im Projekt-Auswahlverfahren“ (Stand: Dezember 2023) erkläre ich mich zu potenziellen, tatsächlichen oder scheinbaren Interessenkonflikten wie folgt:

Name	Es besteht ein Interessenkonflikt	Wenn ja, TOP-/Projekt-Nr.	Unterschrift
	Ja Nein		
	Ja Nein		
	Ja Nein		
	Ja Nein		
	Ja Nein		
	Ja Nein		
	Ja		

5.1

Erstellung und Umsetzung eines Kulturkonzeptes für die Kirchengemeinden im nördlichen teil der Kreise HL

Projektbewertung = Fachliche Grundlage

Die Bewertung liefert eine **fachlich-methodische Empfehlung**.

Sie wird in der Regel durch das **Regionalmanagement** vorgenommen und dem Vorstand vorgelegt.

Projekte **müssen die Mindestpunktzahl** und alle Muss-Kriterien erfüllen, sonst sind sie **nicht beschlussfähig**.

Bewertung definiert, ob ein Projekt überhaupt zur Entscheidung kommen kann.

Sachstand: erstmals beraten am 15.02.2024 – 36 Punkte – abgelehnt. Die In dieser Sitzung getroffenen Entscheidungen waren aus formalen Gründen ungültig.

5.1

Erstellung und Umsetzung eines Kulturkonzeptes für die Kirchengemeinden im nördlichen teil der Kreise HL

Vorstandsentscheidung = Politisch-strategisches Votum

Der **Vorstand** bzw. die Lokale Aktionsgruppe (LAG) entscheidet **autonom**, ob ein ausreichend bewertetes Projekt tatsächlich unterstützt wird.

Kriterien können u. a. sein:

- Beitrag zur **aktuellen Förderstrategie** und Mittelverfügbarkeit
- regionale Ausgewogenheit
- Priorisierung im Wettbewerb mit anderen Projekten
- politische und lokale Akzeptanz

Der Vorstand kann **Projekte trotz ausreichender Bewertung ablehnen**, solange die Entscheidung sachlich begründet ist und die Regeln eingehalten werden.

Es wird vorgeschlagen, die Beratung zurückzustellen, damit Herr Dr. Kassebaum an der Beratung teilnehmen kann.

5.2

Vorstellung des Förderantrages

„Aufwertung der Fahrradbrücke in der Gemeinde Kühsen

Antragstellerin:	Gemeinde Kühsen
Fördersumme:	€ 4.771,25
Förderquote:	55%
Bewertungsvorschlag:	19 Punkte



5.3

Vorstellung des Förderantrages

„Erstellung einer Machbarkeitsstudie zur Warmwasserbereitung der Sporthallen und Mensa der Grund- und Gemeinschaftsschule Sandesneben

Antragsteller:	Amt Sandesneben-Nusse
Fördersumme:	4.488,00
Förderquote:	55%
Bewertungsvorschlag:	18 Punkte

5.4

Vorstellung des Förderantrages

„Unterstützung zum Einsatz erneuerbarer Energien im Bereich des Dorfgemeinschaftshauses der Gemeinde Sierksrade“

Antragstellerin: Gemeinde Sierksrade

Fördersumme: € 29.810,00

Förderquote: 55% (Drittmittel € 4.530,00)

Bewertungsvorschlag: 19 Punkte

Die Gemeinde plant die Durchführung von Modernisierungsmaßnahmen am bzw. im Dorfgemeinschaftshaus. Diese werden mit dem Ziel einer höheren Energieeffizienz verbunden. Dazu gehören die Erneuerung von Fenstern und Außentüren sowie die Dämmung der Geschossdecke bzw. des Dachbodens des Dorfgemeinschaftshauses.

5.5

Vorstellung des Förderantrages

„Durchführung von energetischen Maßnahmen im Bereich des Kultur- und Freizeitzentrums der Gemeinde Kastorf durch Installierung einer Wärmepumpenanlage“

Antragstellerin:	Gemeinde Kastorf
Fördersumme:	€ 91.575,50
Förderquote:	55% (Drittmittel KfW € 59.440,50)
Bewertungsvorschlag:	19 Punkte



5.6

Vorstellung des Projektantrages

„Umbau/Sanierung des Badehauses an der Bäker Badestelle am Ratzeburger Domsee“

Antragstellerin:	Gemeinde Bäk
Fördersumme:	€ 42.136,19
Förderquote:	55%
Bewertungsvorschlag:	20 Punkte



Die Aufsicht wird bis heute und in Zukunft durch die Mitglieder der DLRG Ratzeburg durchgeführt. In der Badesaison übernehmen vor allem die jungen Mitglieder der DLRG mit viel Einsatz und persönlichem Engagement den Wachdienst und auch die Schwimmbildung und sorgen damit für die Badesicherheit an unserer Badestelle am Domsee.

Bis zu 50 Kinder und vereinzelt auch Erwachsene legen jährlich Schwimmbzeichen ab.

Die Benutzung der Badestelle ist seit je her kostenfrei. Die Unterhaltung erfolgt ehrenamtlich.

5.7

Vorstellung des Projektantrages Open Library

Antragstellerin:	Stadt Ratzeburg
Fördersumme:	€ 14.702,60
Förderquote:	55%
Bewertungsvorschlag:	22 Punkte



Eine öffentliche Bücherei, die **auch außerhalb der Personalzeiten** zugänglich ist – per Zugangssystem.

Zutritt per Bibliothekskarte, Pin, App oder E-ID

Videoüberwachung & Sensoren

Automatisierte Ausleihe via RFID-Terminals

Vollzugang zu Bestand, Medienrückgabe, Computerarbeitsplätzen

Öffnungszeiten werden massiv erweitert (z. B. 6–22 Uhr täglich)

Vorteile

- Erhöhung der Öffnungszeiten ohne dauerhaftes Personal
- Attraktivität für Pendler, Familien & Vereine

6

Beantragung eines Regionalbudgets für das Jahr 2026

Die LAG AktivRegion Herzogtum Lauenburg Nord e.V. beschließt, für das Jahr 2026 ein Regionalbudget in Höhe von € 180.000,-- zu beantragen. € 20.000,-- müssen zusätzlich von der LAG AktivRegion Herzogtum Lauenburg aus Eigenmitteln erbracht werden, so dass 2026 für sog. „Kleinprojekte“ € 200.000,-- zur Verfügung stehen.

Frage: Thematische Schwerpunktsetzungen: Projekte für Jugendliche, Klimawandel und Klimafolgen.....?

7

Nicht-öffentliche Beratung und Beschlussfassung über die unter TOP 5 vorgestellten Förderanträge

Titel	Antragsteller	Fördersumme	Bewertung
Fahrradbrücke	Gemeinde Kühsen	€ 4.771,25	19 Pkte.
Machbarkeit Warmwasser	Amt Sandesneben- Nusse	€ 4.488,00	18 Pkte.
Energetische Maßnahmen	Gemeinde Sierksrade	€ 29.810,00	18 Pkte.
Energetische Maßnahmen	Gemeinde Kastorf	€ 91.575,50	19 Pkte.
Badehaus	Gemeinde Bäk	€ 42.136,19	20 Pkte.
Open Library	Stadt Ratzeburg	€ 14.702,60	22 Pkte.

8

Verschiedenes, Termine, u.a. Aufnahme neuer Mitglieder